



Dienstleistungsvereinbarung über Personal Training

Zwischen Herrn **Thomas Bauer / Personal Trainer**
Niddaweg 4, 36088 Hünfeld

– nachfolgend „**Personal Trainer**“ genannt –

und Frau/Herrn _____ (Vorname Nachname)

_____ (Adresse)

– nachfolgend „**Kunde**“ genannt –

– gemeinsam nachfolgend als die „**Vertragsparteien**“ bezeichnet –

Vorbemerkung

Thomas Bauer ist Fitnesstrainer (A-Lizenz), Ernährungsberater und Gesundheitstrainer. Er besitzt eine langjährige Fitnesserfahrung und ist seit 2016 aktives Mitglied in der Deutschen Fitnesslehrervereinigung e.V. Er vermittelt Kenntnisse und trainiert seine Kunden insbesondere in den Bereichen Cardio-Training, Krafttraining, Functional Training, Osteoporose-Training und gibt Hilfestellungen im Bereich der Ernährung.

Thomas Bauer entscheidet bei seinen Dienstleistungen über Ort, Zeit und Umfang des Trainings selbst und stellt die Trainingsinhalte eigenverantwortlich nach dem aktuellen Stand der Wissenschaft, individuelle abgestimmt auf den Kunden zusammen.

Dies vorausgeschickt vereinbaren die Vertragsparteien das Folgende:

§ 1 Vertragsgegenstand

Diese Dienstleistungsvereinbarung richtet sich auf die individuelle Beratung und das persönliche Training des Kunden gemäß den gemeinsam festgelegten Trainingszielen des Kunden, welche insbesondere in dem Anamnesebogen des Kunden (**Anlage 1**) definiert werden.

§ 2 Dienstleistungsumfang

- (1) Der Personal Trainer wird mit der Erbringung von Beratungs- und Trainerleistungen nach Maßgabe des als **Anlage 1** zu diesem Vertrag genommenen Anamnesebogens beauftragt.
- (2) Der Personal Trainer erbringt die vertragsgemäßen Leistungen mit größtmöglicher Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit nach dem jeweils neuesten Stand, neuesten Regeln und Erkenntnissen. Er berücksichtigt dabei – soweit erforderlich und sinnvoll – allgemeine Trainingsbeschreibungen und -standards sowie gegebenenfalls spezifische Bestimmungen, Methoden und Trainingslehren in dem jeweiligen Trainingsbereich.
- (3) Der Personal Trainer ist zur Erbringung der vertragsgemäß geschuldeten Leistungen verpflichtet. Bei der Durchführung seiner Tätigkeit ist er etwaigen Weisungen des Kunden im Hinblick auf die Art der Erbringung seiner Leistungen, den Ort der Leistungserbringung ebenso wie die Zeit der Leistungserbringung nicht unterworfen. Er wird jedoch bei der Einteilung der Trainingstage und bei der Zeiteinteilung an diesen Tagen diese selbst in der Weise festlegen, dass eine optimale Effizienz bei der Realisierung der Trainingsziele des Kunden erzielt wird.
- (4) Der Personal Trainer ist berechtigt, für die Erbringung der vereinbarten Leistungen eigene Mitarbeiter und entsprechend qualifizierte Dritte als Subunternehmer einzuschalten. Er wird dies dem Kunden vor Einschaltung eines Dritten als Subunternehmer mitteilen.



§ 3 Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde wird den Personal Trainer bei der Erbringung seiner vertragsgemäßen Leistungen durch angemessene Mitwirkungshandlungen, soweit erforderlich, fördern. Der Kunde wird insbesondere den Anamnesebogen vollständig und wahrheitsgemäß ausfüllen und dem Personal Trainer darüber hinaus die erforderlichen Informationen zur Verfügung stellen, die zur Erreichung der vereinbarten Trainingsziele erforderlich sind.

§ 4 Weitere Auftraggeber

- (1) Der Personal Trainer weist darauf hin, dass er für verschiedene Kunden tätig ist.
- (2) Ein Wettbewerbsverbot ist nicht vereinbart.

§ 5 Vergütung, Aufwendungsersatz

- (1) Der Personal Trainer erhält für seine Tätigkeit ein Honorar in Höhe von **xx,00 EUR** je Trainingstunde. Als Kleinunternehmer im Sinne von § 19 Abs. 1 UStG weist der Personal Trainer keine Umsatzsteuer aus.
- (2) Mit der Vergütung sind alle Vergütungsansprüche des Person Trainer im Zusammenhang mit der Erbringung der vereinbarten Leistungen abgegolten.
- (3) Der Personal Trainer hat Anspruch auf Ersatz seiner erforderlichen und nachgewiesenen Aufwendungen, die ihm in Ausübung seiner Tätigkeit nach diesem Vertrag entstehen. Reise- und Unterbringungskosten sowie sonstige nicht unmittelbar tätigkeitsbezogene Aufwendungen hat der Kunde nur zu erstatten, soweit er zuvor ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.
- (4) Vergütung und Aufwendungsersatz sind jeweils 7 Tage nach Erhalt einer ordnungsgemäßen und prüffähigen Rechnung zur Zahlung fällig. Der Personal Trainer ist berechtigt, Vorschüsse zu verlangen.

§ 6 Vertragsdauer und Kündigung

- (1) Der Vertrag beginnt mit seiner Unterzeichnung und läuft auf unbestimmte Zeit.
- (2) Jede Vertragspartei ist berechtigt, diesen Vertrag mit einer Frist von einer Woche innerhalb der ersten drei Monate und anschließend von zwei Wochen zum Ende des jeweiligen Kalendermonats zu kündigen.
- (3) Das Recht beider Parteien zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- (4) Jede Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 7 Haftung

Der Personal Trainer haftet entsprechend den gesetzlichen Vorschriften, sofern nicht einzelvertraglich etwas anderes vereinbart ist (**Anlage 2**).

§ 8 Datenschutz und Datensicherheit

Der Personal Trainer beachtet die einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften (insbesondere DSGVO und BDSG). Der Personal Trainer wird insbesondere, sofern er in Kontakt mit personenbezogenen Daten kommt, diese Daten nur im Rahmen nach dieser Vereinbarung erheben, verarbeiten oder nutzen. Der Personal Trainer verpflichtet seine Mitarbeiter und Subunternehmer auf die Einhaltung des Datengeheimnisses.

§ 9 Geheimhaltungspflicht

- (1) Die Vertragsparteien verpflichten sich, alle ihnen im Rahmen dieser Vereinbarung zugänglich gemachten, sowie bei Gelegenheit der Zusammenarbeit erlangten Informationen über personenbezogene und persönliche Angelegenheiten der anderen Partei vertraulich zu behandeln. Den Vertragsparteien ist es untersagt, vertrauliche Informationen ohne Einwilligung der anderen Vertragspartei zu einem anderen als dem zur vertragsgemäßen Aufgabenerfüllung vorgesehenen Zweck zu verwerten, Dritten zugänglich zu machen, oder sonst zu nutzen.



- (2) Der Personal Trainer verpflichtet sich, die Geheimhaltungspflicht seinen Mitarbeitern und/oder Dritten (freie Mitarbeiter etc.), die Zugang zu den vorbezeichneten Informationen haben, aufzuerlegen.
- (3) Die Geheimhaltungspflicht gilt nicht für Informationen,
 - (a) die der jeweils anderen Partei bei Abschluss des Vertrags bereits bekannt waren,
 - (b) die zum Zeitpunkt der Weitergabe durch die offenlegende Partei bereits veröffentlicht waren, ohne dass dies von einer Verletzung der Vertraulichkeit durch die jeweils andere Partei herrührt,
 - (c) die aufgrund gesetzlicher Auskunfts-, Unterrichts- und/oder Veröffentlichungspflichten oder behördlicher Anordnung offengelegt werden müssen.
- (4) Der Kunde erklärt sich einverstanden und darüber informiert, dass alle ihn betreffenden Auftragsdaten im Rahmen der elektronischen Datenverarbeitung des Personal Trainer zur Zweckerfüllung des jeweiligen Vertrages (z.B. Erstellung von Trainings- und Ernährungsplänen, Abrechnung) gespeichert werden.

§ 10 Schlussbestimmungen

- (1) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen hiervon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll eine Regelung treten, die im Rahmen des rechtlich Möglichen dem Willen der Parteien am nächsten kommt. Das gleiche gilt im Falle einer Regelungslücke.
- (2) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist Hünfeld.
- (3) Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und müssen als solche ausdrücklich gekennzeichnet sein. Gleiches gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis oder Änderungen des Schriftformerfordernisses.

Anlage 1 Anamnesebogen

Anlage 2 Protokoll zur Haftungsausschlusserklärung

Anlage 3 Kundenpflichtinformation nach DS-GVO

Hünfeld, den _____
Datum

_____, den _____
Ort Datum

Thomas Bauer
Personal Trainer

Kunde

Es gibt viele Krankheiten, aber nur eine Gesundheit.